

Fachinformationen Soziales und Gesundheit, Montag, 1. März 2021

## Förderung regionaler Cluster für die MINT-Bildung von Jugendlichen

Mit der Bekanntmachung der **Richtlinie zur Förderung regionaler Cluster für die MINT-Bildung von Jugendlichen** (MINT-Bildung für Jugendliche) will das BMBF den Auf- sowie Ausbau regionaler Clusterstrukturen für die MINT-Bildung von Jugendlichen finanziell unterstützen.

Die Förderung von Zusammenschlüssen maßgeblicher Akteure in Regionen und Kommunen soll zu einem langfristigen und dauerhaften außerschulischen Angebot an MINT-Bildung insbesondere für Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren beitragen. Angestrebt werden außerschulische Strukturen für niederschwellige Angebote, die über punktuelle MINT-Förderung hinausgehen, im Sinne der Bildungsgerechtigkeit allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft einen Zugang zur MINT-Bildung eröffnen und die damit eine Breitenwirkung für Deutschland erzielen.

Konkretes Förderziel der Bekanntmachung ist es, junge Menschen für MINT zu begeistern und ihnen eine wissenschaftliche und/oder berufliche Perspektive im MINT-Bereich aufzuzeigen. Deshalb sollen über geeignete Strukturen Gelegenheiten zum Kennenlernen von MINT und Berührungspunkte zu naturwissenschaftlich-technischen, mathematischen und Informatik-Themen geschaffen werden, um unterschiedliche Techniken (wie z. B. AR- und VR-Techniken, 3D-Druck, Robotik etc.) kennenzulernen und kreativ damit umzugehen.

Die Maßnahme richtet sich dabei ausdrücklich auch an bereits bestehende MINT-Cluster. Als MINT-Cluster werden hierbei Kooperationen der vor Ort relevanten Akteure aus mindestens drei der im Folgenden genannten vier Bereiche verstanden:

- Wissenschaft (z. B. Universitäten, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen etc.),
- Zivilgesellschaft (z.B. Verbände, Vereine, Stiftungen),
- Wirtschaft (Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, kleine und mittlere Unternehmen, Genossenschaften etc.) und
- Bildungsträger, Gebietskörperschaften, Kommunalverbände und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Ein Cluster definiert sich neben den Akteuren auch über einen festgelegten Aktionsradius – konkretisiert durch eine geografische Ausdehnung und eine gemeinsame inhaltliche Ausrichtung. Letztere umfasst den Aufbau und im Fall bestehender Angebote den Ausbau von regelmäßigen und betreuten MINT-Bildungsangeboten für Jugendliche im Alter zwischen 10 und 16 Jahren. Mädchen und junge Frauen sollen dabei in geeigneter Weise berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind juristische Personen wie z. B. Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine, Stiftungen, kommunale Wirtschaftsverbände, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Bildungsträger, Gebietskörperschaften, Kommunalverbände und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die über ausgewiesene Kompetenzen im MINT-Kontext verfügen.

Die Zuwendung soll bis zu 500 000 Euro pro Cluster für eine maximal vorgesehene Laufzeit von fünf Jahren nicht überschreiten.

Die Frist zur Einreichung von Projektskizzen ist der 26. April 2021.

Die entsprechende Richtlinie finden Sie unter: <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3353.html>

Zur Förderberatung werden zudem Webinare sowie eine Beratungshotline (Tel. +49 (0) 30 310078-5680 Sprechzeiten Montag-Freitag, 10-15 Uhr) angeboten.

Weiterführende Informationen finden Sie hierzu unter: <https://www.bildung-forschung.digital/de/zweite-foerderrunde-mint-cluster-gestartet-3622.html>

Hier finden Sie auch ergänzende FAQ zur Richtlinie.

Informationen:

HA Hessen Agentur GmbH  
Konradinallee 9  
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 95017 8330  
Fax: +49 611 95017 58330  
E-Mail: [mint@hessen-agentur.de](mailto:mint@hessen-agentur.de)  
Web: [www.mint-in-hessen.de](http://www.mint-in-hessen.de)  
Web: [www.hessen-agentur.de](http://www.hessen-agentur.de)